

RS UVS Salzburg 1992/05/12 18/2/1-1991

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 12.05.1992

Rechtssatz

Wurde ein falsch bezeichnetes Lebensmittel durch Auslieferung an den Erzeugungsbetrieb, in welchem die Verpackung vorgenommen worden war, in Verkehr gesetzt, so ist als Tatort der Erzeugungsbetrieb anzusehen.

Schlagworte

Tatort

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at